

Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Kreisausschuss	öffentlich	Vorberatung	06.12.2021
Kreistag	öffentlich	Entscheidung	13.12.2021

Tagesordnungspunkt:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Mayen-Koblenz für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2022 in der Fassung des gebundenen Haushaltsentwurfs unter Berücksichtigung der in der Anlage 1 aufgeführten Änderungen.

Sachlage:

Der Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2022 wurde in der Sitzung des Kreistages am 15.11.2021 eingebracht.

Danach fanden die Beratungen in den Fachausschüssen wie folgt statt:

Schulträgerausschuss	17.11.2021
Jugendhilfeausschuss	18.11.2021
Bauausschuss	22.11.2021
Ausschuss für Umwelt, Klima und Verkehr	23.11.2021
Sozial- und Gesundheitsausschuss	24.11.2021
Sportausschuss	25.11.2021

Aus den Beratungen der Fachausschüsse ergeben sich keine Änderungen.

Folgende Ansatzänderungen gegenüber dem gebundenen Haushaltsentwurf sind in Anlage 1 dargestellt.

➤ **Zuweisungen vom Land: Sonderzahlung Coronavirus-Pandemie**

In der ersten Pressemitteilung zum Haushalt 2022 teilt das Land mit: „Im Haushaltsentwurf 2022 haben wir zur Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie und der Bewältigung ihrer Folgen unter anderem eine weitere Sonderzahlung von 12,50 EUR je Einwohner - insgesamt rund 51,3 Millionen Euro - vorgesehen.“

Dies bedeutet für den Landkreis eine Verbesserung 2022 von rd. 2,7 Mio. EUR.

➤ **Umlage Kreismusikschule**

Nach Mitteilung der Kreismusikschule wird deren Umlage im Haushaltsplan 2022 mit 500 TEUR (bisher: 800 TEUR) veranschlagt. Hintergrund für die reduzierte Umlage ist, dass der Zweckverband über hohe liquide Mittel und Eigenkapital verfügt. Der Landkreis trägt nach der Verbandsordnung des Zweckverbands Kultur-Forum Mayen-Koblenz 50 % der ungedeckten Kosten der Kreismusikschule. Somit kann der Ansatz des Landkreises um 150 TEUR auf 250 TEUR reduziert werden.

➤ **Planungsaufwendungen - Gewässerentwicklungskonzept**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.11.2021 der Einstellung eines Anlaufbetrages von 50 TEUR im Haushalt 2022 zur Erstellung eines Gewässerentwicklungskonzeptes zugestimmt.

Die im Haushaltsplan noch nicht eingebundenen Wirtschaftspläne 2022 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallentsorgung und des Eigenbetriebs Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz sowie der Stellenplan 2022 wurden gesondert übersandt.

Im Rahmen der Einwohnerbeteiligung nach § 97 Abs. 1 GemO lief die Frist zur Einreichung von Vorschlägen vom 16. bis 29.11.2021.

In dieser Zeit wurde ein Vorschlag durch einen Einwohner eingereicht. Der Vorschlag sowie die Stellungnahme der Verwaltung dazu sind als Anlage 2 beigefügt.

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind Inhalt des Haushaltsplans.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz?

- Ja
 Nein, weiter mit der Prüfung der demografischen Relevanz

Demografische Relevanz:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkungen auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels, nämlich

- die Geburtenrate
 - die Lebenserwartung
 - die Außenwanderung (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)
- und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur (Bevölkerungszahl, Alter, Herkunft) des Landkreises Mayen-Koblenz?

- Nein, weiter mit Klimaverträglichkeitsprüfung
 Ja:

Klimaverträglichkeit:

Liegt eine liegenschaftsbezogene Investition mit klimarelevanten Auswirkungen vor oder würde sich die liegenschaftsbezogene Investition mit CO₂-reduzierenden Maßnahmen verknüpfen lassen?

- Ja
 Nein, Ende der Prüfungen

Anlagen:

Anlage 1: Änderungen gegenüber dem gebundenen Haushaltsentwurf - Ansätze 2022
Anlage 2: Einwohnerbeteiligung: Vorschlag sowie Stellungnahme der Verwaltung